Gemeinde Schkopau Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 11 / 2022 ausgegeben am: 02.03.2022

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau am 10.03.2022 Seite: 2

Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Lochau der Gemeinde Schkopau am 14.03.2022 Seite: 3

Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Raßnitz am 21.03.2022 Seite: 4

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Burgliebenau Seite: 5

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung JG Schkopau am 25.03.2022 Seite: 5

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ermlitz am 01.04.2022 Seite: 6

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen - Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ 15. Planänderung (Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins) Seite: 7

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt - Verordnung zur Änderung der Naturschutzgebietsverordnung „Saale-Elster-Aue bei Halle“ im Landkreis Saalekreis und der kreisfreien Stadt Halle (Saale) - hier: öffentliche Auslegung zur Änderung der Befahrens- und Betretungsregelungen im Naturschutzgebiet Seite: 10

Impressum Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:
Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:
Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:
Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:
Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:
7 Stück

Schkopau, 22.02.2022

Gemeinde Schkopau
Ortschaftsrat Hohenweiden der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 7. Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am
Donnerstag, den 10.03.2022 um 18:30Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Hohenweiden, Gartenweg 1, Bürgerbüro

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP 4. Einwohnerfragestunde
TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 6. Sitzung vom 05.08.2021 (öffentlicher Teil)
TOP 6. Bericht des Ortsbürgermeisters
TOP 7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
TOP 8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

TOP 9. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
TOP 10. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 6. Sitzung vom 05.08.2021 (nicht öffentlicher Teil)
TOP 11. Anhörung gemäß § 84 Absatz 2 KVG LSA
TOP 12. Anhörung gemäß § 84 Absatz 2 KVG LSA
TOP 13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
TOP 14. Schließung der Sitzung

gez. Bernhard Riesner
Ortsbürgermeister Hohenweiden

Gemeinde Schkopau
Der Ortsbürgermeister Lochau

Lochau, den 25.02.2022

Bekanntmachung

Zu der 18. Sitzung des Ortschaftsrates Lochau der Gemeinde Schkopau
am **Montag, den 14.03.2022 um 18:30 Uhr**
06258 Schkopau - OT Lochau, Mittelstr. 10, Bürgerhaus – Großer Vereinsraum (OG)
lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 17. Sitzung vom 17.01.2022 (öffentlicher Teil)
TOP 5. Einwohnerfragestunde
TOP 6. Vorstellung Konzept Agro Solar - Doppelnutzung von Agrarflächen
TOP 7. Aufhebung des Beschlusses über die Aufteilung der OBM-Mittel 2022 vom 10.08.2021
TOP 8. Neufassung des Beschlusses über die Aufteilung der OBM-Mittel 2022
TOP 9. Beschluss zur Vergabe von Mitteln der Vereinsförderung im Jahr 2022
TOP 10. Neubau Kita in der Gemeinde Schkopau
- Stand Neubau
- Stand Garagenkündigungen

TOP 11. Information zum Gespräch „Raumproblem Rassegeflügelzuchtverein“
TOP 12. Bericht des Ortsbürgermeisters
TOP 13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
TOP 14. Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 15. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
TOP 16. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 17. Sitzung vom 17.01.2022 (nichtöffentlicher Teil)
TOP 17. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
TOP 18. Schließung der Sitzung

Mathias Wild
Ortsbürgermeister Lochau

GEMEINDE SCHKOPAU

Ortsteil Raßnitz

Die Ortsbürgermeisterin

Gemeinde Schkopau, Fischerwinkel 14, OT Raßnitz, 06258 Schkopau

Einladung zur 15. Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Raßnitz am 21.03.2022 um 18.00 Uhr in das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Raßnitz, Thomas-Müntzer-Straße 45 - , 06258 Schkopau -

Tagesordnung:

Vor Eröffnung der Sitzung findet um 18 Uhr eine Begehung der ehemaligen Turnhalle statt.

I. öffentlicher Teil

TOP 1:	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
TOP 2:	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP 3:	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2022
TOP 4:	Einwohnerfragestunde
TOP 5:	Protokollkontrolle
TOP 6:	Informationen aus den Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüssen
TOP 7:	Beschlussfassung zu den Anträgen der Vereine zur Kultur- und Heimatpflege/ Sportförderung
TOP 8:	Durchführung von Veranstaltungen im OR Raßnitz 2022
TOP 9:	Haushalt 2022/2023
TOP 10:	Anfragen/Anregungen
TOP 11:	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II: nichtöffentlicher Teil

TOP 12:	Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
TOP 13:	Einwendungen gegen die Niederschrift zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.02.2022
TOP 14:	Protokollkontrolle
TOP 15:	Grundstücksangelegenheit OT Raßnitz
TOP 16:	Anfragen/Anregungen
TOP 17:	Schließung der Sitzung

Wichtige Hinweise
Die Abstandsregeln (1,50 m) sind unbedingt einzuhalten. Daher ist die Sitzung, auf die durch das bestehende Hygienekonzept vorgegebene Gesamtpersonenzahl von 25Personen begrenzt. Zu beachten sind die gültigen Verhaltensregeln (Husten-/Niesetikette, Verzicht auf Hände-schütteln). Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (mind. OP-Maske bzw. FFP 2 Maske) ist im Gebäude Pflicht, dieser darf nur direkt am Sitzplatz abgenommen werden. Personen, welche erkennbare Symptome einer COVID-19 Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome haben, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.

Dana Ewald
Ortsbürgermeisterin

Raßnitz, den 28.02.2022

Tel.: 034605/430113

Fax: 034605/430113

rassnitz@gemeinde-schkopau.de

Hausadresse:

Ortsbürgermeisterin

OT Raßnitz

Fischerwinkel 14

06258 Schkopau

Sprechzeit:

nach Vereinbarung

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Burgliebenau

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Burgliebenau haben am 15.02.2022 einstimmig

Herr Alexander Döbold	zum Vorsitzenden
Jürgen Felsch	zum Schriftführer und zum Kassenwart
Daniel Thielicke	Stellvertreter für die Funktion als Vorsitzender

gewählt.

Mit sofortiger Wirkung übernimmt der neugewählte Vorstand die satzungsgemäßen Aufgaben der Jagdgenossenschaft Burgliebenau.

Ringling
Bürgermeister als Notvorstand

****

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung JG Schkopau

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schkopau lädt alle Jagdgenossenschaftsmitglieder zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Termin: 25.3.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus Schulstraße 18

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Verlesen der TOP
2. Kassenbericht – Geschäftsjahr 2021/22
3. Prüfbericht durch Kassenprüfer 2021/22
4. Entlastung des Schatzmeister
5. Entlastung des Jagdvorstand
6. Wahl des Jagdvorstand
7. Wahl von zwei Kassenprüfern
8. Beschluss über Verteilung des Reinertrages
9. Verwendung des Reinertrages
10. Sonstiges

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Ermlitz

An alle
Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ermlitz
Landeigentümer der Gemarkung Ermlitz, Flur 1 bis 8 Ermlitz, 21.02.2022

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Jagdgenossen,

auf der Grundlage der Satzung der Jagdgenossenschaft Ermlitz möchte ich Sie recht herzlich zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft einladen.

Datum/ Uhrzeit: **01.04.2022, 18.00 Uhr**

Ort: **Anglerheim Ermlitz (neben Campingplatz) am Elsterdamm, 06258 Schkopau OT Ermlitz**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Kassierers
3. Wahl von 2 Kassenprüfern für das Jahr 2021 / 2022
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss zur Verteilung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
6. Wahl des Schriftführers der Jagdgenossenschaft
7. Aufnahme eines Jägers in den bestehenden Jagdpachtvertrag
8. Diskussion
9. Bericht der Jäger

Die Vollmacht zur Vertretung eines Jagdgenossen in der Versammlung der Jagdgenossen bedarf entsprechend § 14 Landesjagdgesetz Sachsen – Anhalt der Schriftform. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss nach § 34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt amtlich beglaubigt sein, sofern nicht ein durch die oberste Jagdbehörde vorgegebenes Muster verwendet wird.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Ermlitz

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ 15. Planänderung

Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins

Die Landesdirektion Sachsen gibt als zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) in Verbindung mit § 73 Absatz 6 Satz 2 bis 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bekannt, dass im Rahmen des oben genannten Verfahrens anstelle eines Erörterungstermins ersatzweise eine Online-Konsultation durchgeführt wird.

Die Landesdirektion Sachsen hat sich im Rahmen des ihr nach § 10 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) eingeräumten Ermessens entschieden, wegen des erhöhten Infektionsrisikos infolge der Corona-Pandemie von einer förmlichen Erörterung abzusehen und stattdessen eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1 und Absatz 4 PlanSiG in Verbindung mit § 1 Nr. 22 PlanSiG und § 10 Absatz 2 LuftVG durchzuführen. Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin.

Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Ihnen ist innerhalb einer vorher bekannt zu machenden angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern.

Die Online-Konsultation findet im Zeitraum

von Montag, dem 21. März 2022 bis Freitag, dem 20. Mai 2022

statt.

1. Die Behörden, die anerkannten Vereinigungen und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt und erhalten die individuellen Zugangsdaten zu dem Online-Portal. Die Weitergabe der Zugangsdaten zu dem Online-Portal an Dritte ist nicht zulässig.

2. Den zur Teilnahme Berechtigten werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in dem o. g. Zeitraum

über das Passwort geschütztes Online-Portal:

https://cristal2.probcloud.de/lds

im Internet zugänglich gemacht.

Im Online-Portal werden den zur Teilnahme Berechtigten eine einführende Kurzpräsentation der Vorhabenträgerin zum Vorhaben, die Planunterlagen, eine vollständige Synopse (themenbezogene, inhaltliche Gegenüberstellung der Erwiderungen der Vorhabenträgerin zu den eingegangenen Einwendungen), dieser Bekanntmachungstext sowie Hinweise zur Nutzung des Online-Portals zugänglich gemacht.

3. Die zur Teilnahme Berechtigten können sich innerhalb des oben genannten Zeitraums sowohl **elektronisch** über das Online-Portal (https://cristal2.probcloud.de/lds) als auch **schriftlich** (Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz oder Braustraße 2, 04107 Leipzig) oder auch **per E-Mail** (Flughafenausbau.Posteingang@lds.sachsen.de) gegenüber der Planfeststellungsbehörde insbesondere zur Erwiderung der Vorhabenträgerin auf Stellungnahmen und Einwendungen äußern. Die Frist ist mit dem Eingang der Äußerung bei der Landesdirektion gewahrt, dies gilt auch für schriftliche Äußerungen.

4. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den oben unter Ziffer 1. genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist (20. Mai 2022) über eine im Online-Portal generierte E-Mail oder schriftlich bei der Landesdirektion Sachsen (Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz oder der Dienststelle in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig) oder auch per E-Mail (Flughafenausbau.Posteingang@lds.sachsen.de) unter Angabe von Namen, Anschrift und Betroffenheit einen Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Wer sich im Verfahren geäußert, aber bis zum 21. März 2022 noch keine Benachrichtigung erhalten hat, kann bei der Landesdirektion Sachsen unter der E-Mail-Adresse Flughafenausbau.Posteingang@lds.sachsen.de oder schriftlich unter der Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz oder Braustraße 2, 04107 Leipzig den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

5. Für den Fall, dass die zur Teilnahme Berechtigten keinen leistungsfähigen Internetanschluss oder keinen PC besitzen, besteht nach vorheriger Terminabsprache unter 0341/9773202 die Möglichkeit, in die unter Ziffer 2 genannten Unterlagen Einsicht zu nehmen. Eine Berechtigung ist bei der Terminabsprache nachzuweisen. Äußerungen können schriftlich per Brief bei der Landesdirektion Sachsen Landesdirektion Sachsen (09105 Chemnitz oder der Dienststelle in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig) oder per E-Mail unter (Flughafenausbau.Posteingang@lds.sachsen.de) eingereicht werden. Es ist die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung zu beachten sowie die in der Landesdirektion durch die Corona-Pandemie bedingten Verhaltensregeln.

Hinweise:

- Die o. g. Online-Plattform dient nur der Zurverfügungstellung der zu behandelnden Informationen. Über die Online-Plattform findet kein mündlicher Austausch oder schriftlicher Chat statt. Der Austausch eröffnet die Möglichkeit, auf die Erwiderung der Vorhabenträgerin schriftlich oder elektronisch per E-Mail Stellung zu nehmen.

- Eine Eingangsbestätigung zur Äußerung erfolgt nicht.

- Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht gegenüber der Landesdirektion Sachsen nachzuweisen. Die schriftliche Vollmacht kann auch der Äußerung beigefügt werden.

- Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen im vollen Umfang bestehen.

- Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. Über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente im Verfahren berücksichtigt werden. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen einen bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 Satz 4 PlanSiG).

- Die ersatzweise durchgeführte Online-Konsultation ist mit Ablauf der oben genannten Äußerungsfrist beendet.

- Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik ⇨ Infrastruktur ⇨ Luftverkehr sowie im UVP-Portal unter https://uvp-verbund.de zugänglich gemacht.

Datenschutzhinweise

Bei der Teilnahme an der Online-Konsultation, der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter https://www.lds.sachsen.de/datenschutz einsehbar.

i. A. der Landesdirektion Sachsen

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Verordnung zur Änderung der Naturschutzgebietsverordnung „Saale-Elster-Aue bei Halle“ im Landkreis Saalekreis und der kreisfreien Stadt Halle (Saale) –
hier: öffentliche Auslegung zur Änderung der Befahrens- und Betretungsregelungen im Naturschutzgebiet

Das Referat 407 - Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung des Landesverwaltungsamtes führt das Verfahren zur genannten Änderung der Verordnung durch.

Die Verordnung des ehemaligen Regierungspräsidiums Halle „Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Saale-Elster-Aue bei Halle“, Stadt Halle, Landkreis Merseburg-Querfurt, Saalkreis“ (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle vom 18.02.1998, Heft Nr. 2 Seite 11 ff.) soll bezüglich der Befahrensregelung mit Kanu auf der Weißen Elster und der Betretungsregelung (§ 7 Nummer 6) geändert werden. Hierfür soll eine öffentliche Beteiligung durchgeführt werden.

Der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Naturschutzgebietsverordnung „Saale-Elster-Aue bei Halle“, liegt vom **21. März bis einschließlich 22. April 2022** während der Sprechzeiten im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 14:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr		

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Gemeindeverwaltung Schkopau für die Öffentlichkeit geschlossen. Es besteht aber die Möglichkeit, einen Termin zur Einsichtnahme telefonisch unter 03461/7303-510 zu vereinbaren.

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Zimmer 23, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus und sind während der Auslegungszeit auch online auf den Seiten des Landesverwaltungsamtes unter https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete/ einsehbar.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Bis zum **06. Mai 2022** können bei der Gemeinde Schkopau oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Die Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen, wenn sie bis zum **06. Mai 2022** bei der Gemeinde Schkopau oder der Oberen Naturschutzbehörde eingereicht wurde.

Hinweise für Einwender/-innen

Damit alle Einwendungen entsprechend berücksichtigt werden können, bittet die Behörde als Verfahrensführer um die Beachtung der folgenden Hinweise:

- Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, Vornamen und die genaue Anschrift der natürlichen Person enthalten. Bei juristischen Personen, Verbänden und anderen Vereinigungen sowie Unternehmen sind der Name, die Bezeichnung und der Vertretungsbefugte (z.B. Geschäftsführer) anzuführen. Beziehen sich die Stellungnahmen auf Grundstücke, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten sein.
- Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur schriftlichen Antwort auf eine Stellungnahme, die anlässlich einer Schutzgebietsausweisung abgegeben wird. Im Rahmen des Verfahrens werden Stellungnahmen nur im Rahmen der Abwägung und nicht direkt gegenüber dem/der Einwender/Einwenderin beantwortet. Private Einwender/-innen erhalten jedoch eine schriftliche Eingangsbestätigung mit Hinweisen zum Umgang mit ihren Stellungnahmen.
- Alle Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung Berücksichtigung finden. Das Abwägungsergebnis wird nach entsprechender Bekanntgabe der Termine im Landesverwaltungsamt einsehbar sein.

Schkopau, den 01.03.2022

Ringling
Bürgermeister

GEMEINDE SCHKOPAU